

Arten der Mitgliedschaft und Mitgliedsbeiträge gültig ab 2026

Bezeichnung (Kurzbezeichnung)	Aufnahme Beitrag (€)	Jährlicher Beitrag (€)	Arbeitslei- stung (h)²	OeSV- Mitglied	Yacht- Revue	Vereinsleistungen	Wahlrecht	Voraussetzungen
Einzelmitglied (EZ)	512	250	10	Ja	Ja	Alle	Aktiv, Passiv	Keine
Anschlussmitglied (AN)	256	162	10	Ja	Nein	Alle	Aktiv, Passiv	Ehepartner (Lebensgefährte) oder naher Verwandter im gemeinsamen Haushalt eines Kat.EZ-Mitgliedes. Übertritt in Kat.EZ nach mindestens 5 Jahren Mitgliedschaft ohne, sonst mit einmaligem Beitrag (geleisteter einmaliger Beitrag wird angerechnet).
Jugend – Einzel (JE)	256	112	5 ab 14. Lebensjahr	Ja	Ja	Alle	Aktiv ab 16. Lebensj.	Alter bis 19. Befristete Verlängerung während Studium (Nachweis!) bis Alter 27 Jahre möglich! Übertritt in Kat.EZ nach mindestens 5 Jahren Mitgliedschaft ohne, sonst mit einmaligem Beitrag (geleisteter einmaliger Beitrag wird angerechnet).
Jugend – Anschluss (JA)	0	64 ³	5 ab 14. Lebensjahr	Ja	Nein	Alle	Aktiv ab 16. Lebensj.	Alter bis 19. Ein Elternteil ist Kat. EZ-Mitglied, oder ein Geschwister Kat. JE. Befristeter Übertritt in Kat. AN solange im elterlichen Haushalt oder Studium, bis Alter 27 Jahre möglich! Übertritt in Kat. EZ nach mindestens 5 Jahren Mitgliedschaft ohne, sonst mit einmaligem Beitrag.
Außerordentliches Mitglied ohne Stimmrecht (AO)	256 ¹	112 ¹	0	Ja ¹	Ja ¹	Eingeschränkt laut Vereinsleistungen	Keines	Keine Übertritt in Kat. EZ gegen einmaligen Beitrag möglich (geleisteter einmaliger Beitrag wird angerechnet).
Gastmitglied (GA)	0	112	0	Nein	Nein	Eingeschränkt laut Vereinsleistungen	Keines	Dauer maximal 1 Jahr!
Trainingsmitglied (TR)	0	112	0	Nein	Nein	Keine bis auf Teilnahme an Trainings und Boot im Rahmen des Trainings	Keines	Mitgliedschaft in einem anderen dem OeSV zugehörigen Verein
Ehrenmitglied (HM)	0	0	0	Ja	Ja	Alle	Aktiv, Passiv	Auf Antrag des Vorstandes von der Generalversammlung ernannt!

Anmerkungen:

- 1) Bedingungen für juristische Personen oder Gruppen werden vom Vorstand individuell festgelegt
- 2) **Verpflichtende Arbeitsleistung** bei Veranstaltungen und Arbeitseinsätzen (u.a. Regatten, Stegbau oder Aus- und Einwintern). Optional kann die Arbeitsleistung durch Zahlung von € 15 pro Stunde abgelöst werden. Nachgewiesene Arbeitsleistungen die über die Verpflichtung hinausgehen, werden mit dem gleichen Stundensatz bis zur Höhe des persönlichen Mitgliedsbeitrages gutgeschrieben und/oder können für persönliche Anschlussmitglieder angerechnet werden.
- 3) **Sonderregelung für Familien:** Der **Gesamtbeitrag einer Familie** ist mit der Summe aus Kategorie **EZ + AN + JA** begrenzt!